Bitkom e.V. |

Mitarbeiterbeteiligung in Startups: Zu kleine Schritte

- **Bitkom zur Bundestags-Entscheidung über das Fondsstandortgesetz**
- **Berg: „Neuregelung geht an den Bedürfnissen der allermeisten Startups vorbei“**

Berlin, 22. April 2021 - Der Bundestag entscheidet heute über das Fondsstandortgesetz, mit dem die Mitarbeiterbeteiligung in Startups erleichtert werden soll. Dazu erklärt **Bitkom-Präsident Achim Berg**:

„Mit dem Fondsstandortgesetz will die Bundesregierung die Mitarbeiterbeteiligung für Startups voranbringen – aber es bleibt bei zu kleinen Schritten auf diesem Weg. Trotz monatelanger Debatten geht die Neuregelung immer noch an den Bedürfnissen der allermeisten Startups und ihrer Mitarbeiter vorbei.

So wird die sogenannte „dry income“-Problematik, die aktuell ein maßgeblicher Hinderungsgrund für die Mitarbeiterbeteiligung ist, leider nur halbherzig angegangen. Zwar sollen künftig Mitarbeiter ihre Anteile nicht mehr bereits bei der Überlassung versteuern müssen, wenn sie daraus noch gar keine Einnahmen erzielt haben. Bei einem Arbeitgeberwechsel oder nach Ablauf der im Gesetz vorgesehen Frist bleibt die Problematik aber unverändert bestehen. Die Gefahr, dass die Steuerlast schon vor etwaigen Einnahmen aus veräußerten Anteilen beglichen werden muss, ist damit nicht gebannt.

Auch kommen auf die Startups schwierige und streitanfällige Bewertungen der an die Mitarbeiter überlassenen Beteiligungen sowie weitere Aufzeichnungspflichten zu. Damit wird in Deutschland die Beteiligung von Mitarbeitern für Startups im Vergleich zu anderen Ländern eher unattraktiv bleiben, was beim Wettbewerb um die besten Expertinnen und Experten einen klaren Nachteil bedeutet.

Eine sehr viel einfachere Lösung wäre gewesen, die Vorteile aus der Mitarbeiterbeteiligung insgesamt wie Kapitaleinkünfte zu behandeln und sie erst dann der Besteuerung zu unterwerfen, wenn die Beteiligung veräußert wird.

Erfreulich ist, dass der steuerliche Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen signifikant über der ursprünglichen geplanten Summe von 360 Euro liegt. Allerdings bleibt der Freibetrag damit weiterhin deutlich hinter den Regelungen in anderen Ländern und hinter dem eigentlich notwendigen Freibetrag von mindestens 5.000 Euro zurück.“

Zum Hintergrund:

Nach einer Umfrage unter 206 Startups im Auftrag des Digitalverbands Bitkom würde jeder zweite Gründer (50 Prozent) gerne Mitarbeiter beteiligen, tut dies jedoch wegen unattraktiver rechtlicher Bedingungen nicht. Zwei Drittel (68 Prozent) fordern, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dringend verbessert werden müssen. Aktuell sind in jedem zehnten Startup (10 Prozent) ausschließlich die Führungskräfte mit Unternehmensbeteiligungen ausgestattet. In rund jedem Fünften (22 Prozent) sind es die Führungskräfte und einzelne ausgewählte Mitarbeiter. Die Beteiligung aller Mitarbeiter ist die große Ausnahme (8 Prozent).

Hinweis zur Methodik: Grundlage der Angaben ist eine Umfrage, die Bitkom Research im Auftrag des Bitkom durchgeführt hat. Dabei wurden 206 IT- und Internet-Startups in Deutschland im Mai und Juni 2020 befragt. Die Fragestellungen lauteten: „Werden eure Mitarbeiter an eurem Startup beteiligt, z.B. in Form von Geschäftsanteilen?“ und „Wer ist in eurem Startup beteiligt?“.

Kontakt

Andreas Streim
Pressesprecher
Telefon: +49 30 27576-112
E-Mail: a.streim@bitkom.org
Download Pressefoto

Daniel Breitinger
Leiter Startups & Scaleups
Download Pressefoto
Nachricht senden

Direktlink: ***https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Mitarbeiterbeteiligung-in-Startups-Zu-kleine-Schritte***